

Bitte **spätestens zwei Wochen vor**
 der Veranstaltung zusenden an: info@hohentengen-online.de



Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass gemäß § 2 Abs. 2 LGastG

1. Persönliche Daten des Antragstellers:
Name, Vorname des Veranstalters
Verein/ Gesellschaft/ Firma
Anschrift
Telefonnummer (<i>Erreichbarkeit während der Veranstaltung</i>)
E-Mail

2. Angaben zum vorübergehenden Gaststättengewerbe:			
Bezeichnung der Veranstaltung (z. B. Umzugsbewirtung, Sommerfest etc.)			
Gastronomisches Angebot	Abgabe von		
	<input type="checkbox"/> Alkoholische Getränken	<input type="checkbox"/> Alkoholfreie Getränken	<input type="checkbox"/> Speisen
Örtliche Lage (Adresse, ggf. Flurstück, PLZ, Ort)			
Zeitraum, Betriebszeiten	Datum	Uhrzeit (Beginn)	Uhrzeit (Ende)
Die Bewirtung erfolgt:			
<input type="checkbox"/> in einem Gebäude	<input type="checkbox"/> in einem Zelt > 75 m²	<input type="checkbox"/> im Freien	<input type="checkbox"/> mit einem Verkaufsstand

Hinweise:

- Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen.
- Die Anzeige wird gemäß § 4 Abs. 2 Landesgaststättengesetz an die Gaststättenbehörde, an die untere Bau-rechtsbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde (Veterinäramt) sowie den Polizeivollzugsdienst und das Finanzamt übermittelt. Die genannten Behörden können Anordnungen und Auflagen erlassen.
- Die Einhaltung der Leitlinien und Denkanstöße „Festkultur 2.0“ des Landkreises Sigmaringen wird vorgeschrieben.
- Für die Bearbeitung der Anzeige wird eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 €** erhoben, die mit separatem Bescheid angefordert wird.

 (Ort/Datum)

 (Stempel/Unterschrift des Antragstellers)